

Zweite Änderung der Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 24.08.2005

Das Studierendenparlament hat am 09.02.2005 und 20.04.2005 gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 vom 17.12.2004 (Nds. GVBl. S. 664; Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Heft 1/2005 S. 2), die nachfolgende Änderung der Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 01.04.2003, geändert durch Bekanntmachung vom 24.11.2004, beschlossen. Sie wurde am 23.08.05 vom Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg genehmigt.

I.

1. In § 1 Abs. 1 werden die Worte „ab dem Wintersemester 2003/2004“ gestrichen; der Betrag „€ 79,65“ wird durch „€ 85,30“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 werden die Worte „ab dem Wintersemester 2003/2004“ gestrichen; der Betrag „€ 66,46“ wird durch „€ 72,11“ ersetzt

Diese Änderungen treten zum Sommersemester 2006, frühestens jedoch am Tag nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

II.

1. In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „€ 85,30“ durch „€ 82,15“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 wird der Betrag „€ 72,11“ durch „€ 68,96“ ersetzt

Diese Änderungen treten zum Wintersemester 2006/2007, frühestens jedoch am Tag nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

Die Änderungen sind in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt zu machen.